

217 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über den Antrag (12/A) der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird

Die Abgeordneten Haigermoser, Eigruber und Genossen haben am 29. Jänner 1987 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

1. Unter anderem wurde bei der Einführung der „Luxussteuer“ argumentiert, daß großen Importen von PKW nur geringe österreichische Zulieferungen an die ausländische Autoindustrie gegenüberstünden. Dieses Argument entfällt heutzutage, da die Deckung der PKW-Importe durch Zulieferungen beinahe 90% beträgt.
2. Der PKW erhöht die Mobilität von Arbeitnehmern, und in Zeiten, in welchen diese immer mehr gefordert wird, ist es nicht mehr vertretbar, den PKW, der diese Mobilität garantiert, als Luxus zu bezeichnen und zu besteuern. Am Beispiel der Autos von Handlungsreisenden ist dieses Argument wohl am einleuchtendsten.
3. Die Koalitionsparteien haben die Absicht bezeugt, Österreich an ein europäisches Preisniveau heranzuführen. Die Senkung des 32%igen Mehrwertsteuersatzes auf 20% wäre zumindest ein erster Schritt in diese Richtung (man beachte nur die Preise für PKW in der BRD).
4. Als wichtigster Grund muß wohl zählen, daß durch dieses Gesetz nur noch der Kauf von PKW unter 1500 cm³ ohne Katalysator und von Diesel-PKW einer 32%igen Mehrwertsteuer unterliegt. Dies wird dazu führen, daß vermehrt PKW mit Katalysator gekauft werden und somit ein großer Beitrag zum Umweltschutz geleistet wird.

5. Abgesehen von der Neuregelung bei PKW soll der erhöhte Steuersatz für die meisten anderen diesem derzeit unterliegenden Gegenstände beseitigt werden.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1987 in Verhandlung genommen und am Beginn seiner Beratungen den Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer zum Berichterstatter für den Ausschuß gewählt. Sodann wurde beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem gehörten die Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer, Elfriede Karl, Dr. Nowotny, Schmidtmeier, Dr. Feurstein, Dipl.-Ing. Kaiser, Dr. Schüssel, Dr. Taus, Dipl.-Kfm. Holger Bauer und Dr. Pilz an.

Der Unterausschuß hat den Entwurf in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Mai 1987 sowie in der Sitzung am 2. Juni 1987 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann Dr. Nowotny über die Beratungen hat der Finanzausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Kuba gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1987 06 30

Kuba
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann